



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

87. Jahrgang

Ansbach, 3. Juni 2019

Nr. 6

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 158 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 164 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern
- 166 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (m/w/d) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ)
- 167 Neubesetzung einer Referentenstelle (m/w/d) an der Regierung von Mittelfranken
- 168 Ausschreibung einer Referentenstelle (m/w/d) an der Regierung von Mittelfranken
- 169 Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht
- 170 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Prüfungen

- 170 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2021 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Verschiedenes

- 172 Nachrückverfahren an mittelfränkischen Grundschulen und Mittelschulen sowie Verstärkung der Mobilien Reserve im Schuljahr 2019/20 (Stellenangebote)
- 173 Schülersammellisten für Einreise nach Großbritannien nach dem Brexit
- 174 42. Filmtage bayerischer Schulen 2019 vom 10. bis 12. Oktober 2019 in Holzkirchen
- 176 Wettbewerb crossmedia 2019
- 176 LBV-Projekt „egal war gestern – Richtung Nachhaltigkeit an beruflichen Schulen“
- 177 Inklusion von Menschen mit Behinderung; Bayerischer Miteinander-Preis 2019

Nichtamtlicher Teil

- 178 Stellenanzeigen
- 181 Rezensionen

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z. B. Bewerberin/Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (w/m/d):

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu **verzichten**.

Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung **ausschließlich Kopien** von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/DSGVO_RMFR_Bereich_4.pdf

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt in der Stadt Ansbach

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
Aktenzeichen: 40.2-5141-2-332			
6505 Grundschule Ansbach Weinbergschule	Rektorin/ Rektor	171	A 13 + AZ ¹ (203,05 €)

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht:

Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen Ganztagschule
Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzende Hinweise zur Schule: Flexible Grundschule; Jahrgangsgemischte Klassen in den Jahrgangsstufen 3+4

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-333

6748 Grundschule Schnelldorf	Rektorin/ Rektor	128	A 13 + AZ ¹ (203,05 €)
---------------------------------	---------------------	-----	--------------------------------------

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht:

Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-358

6675 Grundschule Fürth Seeackerstraße	Rektorin/ Rektor	208	A 14
---	---------------------	-----	------

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht:

Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen/gebundenen Ganztagschule

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-371

6635 Mittelschule Nürnberg Schlößleinsgasse	Rektorin/ Rektor	202	A 14
---	---------------------	-----	------

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht:

Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule
Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Staatliches Schulamt in der Stadt Schwabach

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-370

6691 Mittelschule Schwabach Karl-Dehm-Mittelschule	Rektorin/ Rektor	327	A 14
--	---------------------	-----	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht:

Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen/gebundenen Ganztagschule

Ergänzende Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug, Ganztagszug, Referenzschule für Medienbildung

Staatliches Schulamt im Landkreis Fürth

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-331

6822 Mittelschule Roßtal	Rektorin/ Rektor	137	A 13 + AZ ¹ (203,05 €)
-----------------------------	---------------------	-----	--------------------------------------

erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Roth

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-369

6575 Grundschule Spalt Spalatin-Schule 6940 Mittelschule Spalt Spalatin-Schule	Konrektorin/ Konrektor	216	A 13 + AZ ¹ (203,05 €)
---	---------------------------	-----	--------------------------------------

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Ergänzende Hinweise zur Schule: Ganztagszug, Kooperationsklassen

Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-330

6962 Stephani-Mittelschule Gunzenhausen	Konrektorin/ Konrektor	352	A 13 + AZ ¹ (203,05 €)
---	---------------------------	-----	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht:

Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen/gebundenen Ganztagschule
Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzende Hinweise zur Schule: M-Zug, Praxis- und Deutschklasse, Medienreferenzschule

Amtszulagen (Stand: 01.01.2018): AZ¹ = 203,05 € / AZ² = 262,20 €

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.01.2018): AZ¹ = 203,05 € / AZ² = 262,20 €

5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen) der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende Verwendungseignung vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der Bewertungsstufe vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungsaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer 2. Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer 2. Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

7. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
8. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
9. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
10. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern nur um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern nur um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
11. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind. Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.
13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.
14. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **14. Juni 2019**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **19. Juni 2019**

- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **24. Juni 2019**

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "**Bewerbung um eine Funktionsstelle**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=332413184674

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "**Portfoliübersicht – zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter – Modul A**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=332413184674

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern

Staatliches Schulamt in der Stadt und im Landkreis Fürth

Fachberatung: Musik an Grund- und Mittelschulen

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-64

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit der Lehrbefähigung für das Fach Musik
oder
Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit dem Fach Musik in der Fächerverbindung

Hinweise: Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Musik als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Musik in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Musik können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Musik als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit dem Fach Musik in der Fächerverbindung vorliegen.

Zur Beachtung:

1. Bewerbungen können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bzw. Fachlehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts liegen muss, für das die Fachberatungsstelle ausgeschrieben wurde. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.
4. Für die Tätigkeit in der Fachberatung werden Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der „Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen“ vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen gewährt.
5. Fachlehrkräfte in der Funktion der Fachberatung erhalten eine Stellenzulage nach Anlage 1 i. V. m. Anlage 4 Bayerisches Besoldungsgesetz - BayBesG.
6. Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).
7. Fachberatungsstellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern keine dienstlichen Gründe dagegen sprechen.
8. Fachberatungsstellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
9. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
10. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **14. Juni 2019**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **19. Juni 2019**
 - c) Termin bei der Regierung - SG 40.2.3 - mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **24. Juni 2019**

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (m/w/d) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 27. Mai 2019; Gz. 40.1.1-5193-2-23

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (w/m/d) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ) ab 01.08.2019 zu besetzen.

Der **Dienstbereich** liegt vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth sowie im Raum des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzungen:

- Befähigung für das **Lehramt an Grundschulen oder Volksschulen**
- mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen in der **Grundschule**
- **Deutsch als Zweitsprache** als Erweiterungsfach bzw. Bereitschaft zur Deutsch als Zweitsprache-Ausbildung
- nachzuweisende Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerausbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, Tutor)

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln, werden darüber hinaus folgende Kompetenzen erwartet: sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit Moderations- und Präsentationsmethoden, umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität. Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung wird vorausgesetzt.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Demnach ist für die Beförderung in Funktionsämtern Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die im genannten Amt vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Hinsichtlich der Beförderung zur Seminarrektorin bzw. zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 13 + AZ wird auf die **Nr. 5.5.1.2 a** der o. g. Beförderungsrichtlinien hingewiesen.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern für das Lehramt an Grundschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken sowie vorbehaltlich des Freiwerdens der Stelle.

Die Übertragung des Amtes zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärtlern für das Lehramt an Grundschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist nicht teilzeitfähig. Familienpolitische Teilzeiten bleiben hiervon unberührt, soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien 2019 eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **24. Juni 2019** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Erklärung, dass, falls aus dienstlichen Gründen erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis spätestens **1. Juli 2019** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Neubesetzung einer Referentenstelle (m/w/d) an der Regierung von Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 23. Mai 2019, Az. 40.1-0302-6-30

An der Regierung von Mittelfranken ist im Sachgebiet 40.1 "Grund- und Mittelschulen - Erziehung/Unterricht/Qualitätssicherung" eine Referentenstelle (w/m/d) (Beratungsrektor/in) für den Fachbereich Sport im Wege einer Abordnung zum 01.08.2019 zu besetzen. Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 ist möglich. Die Stelle wird zur Bewerbung für staatliche Lehrkräfte des Freistaates Bayern mit dem Lehramt Grundschule oder dem Lehramt Mittelschule ausgeschrieben. Die Abordnung ist auf die Dauer von 5 Jahren begrenzt.

Dem Sachgebiet 40.1 an der Regierung von Mittelfranken obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Umsetzung bildungspolitischer Innovationen
- Fachliche Anliegen der Grund- und Mittelschulen
- Qualitätssicherung in der Schule
- Fachliche Betreuung der Beratungsdienste
- Lehreraus- und Lehrerfortbildung
- Mittags- und Ganztagsangebote
- Sonstige Aufgaben des pädagogischen Bereichs

Die Tätigkeitsschwerpunkte der ausgeschriebenen Referentenstelle liegen insbesondere in allen Angelegenheiten des Schulsports und des Sportstättenbaus. Der Referentin/dem Referenten sind im Wesentlichen folgende Aufgaben zugeordnet:

- Fachliche Betreuung des Sportunterrichts und des Schulsports
- Betreuung und Begleitung der Fachberatung Sport
- Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung im Fach Sport
- Schulsportwettbewerbe
- Sportfachliche Mitwirkung bei der Genehmigung von Baumaßnahmen im schulischen Sport

Vorausgesetzt werden:

- gute EDV-Kenntnisse
- Bereitschaft zu selbständigem Arbeiten
- Interesse an organisatorischen Planungsaufgaben
- Hohe Beratungskompetenz
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Die Bereitschaft zur Mitarbeit in weiteren Arbeitsschwerpunkten des Sachgebiets wird vorausgesetzt. Für die Bewerbung wird ein universitäres Studium des Faches Sport vorausgesetzt. Außerdem ist eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Sportunterrichts in der Grundschule oder in der Mittelschule nachzuweisen.

Es wird erwartet, dass die Beamtin/der Beamte Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs an der Regierung von Mittelfranken gestützt werden.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken bis **spätestens 17.06.2019** unter Angabe des Geschäftszeichens **40.1-0302-6-30** einzureichen. Es wird gebeten, dem Bewerbungsgesuch eine tabellarische Darstellung über den Bildungsgang, beruflichen Werdegang sowie die bisherige dienstliche Verwendung mit entsprechenden Zeitangaben beizufügen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Referentenstelle (m/w/d) der Regierung von Mittelfranken

An der Regierung von Mittelfranken ist im Sachgebiet 41 „Förderschulen“ eine Referentenstelle (m/w/d) im Wege der Abordnung, vorbehaltlich des Freiwerdens der Stelle, zu besetzen. Eine Beförderung entsprechend der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien bis zur Besoldungsgruppe A 15 ist möglich. Die Stelle wird zur Bewerbung für staatliche Lehrkräfte des Freistaates Bayern mit dem Lehramt für Sonderpädagogik in einem Amt der Besoldungsgruppe A 14 + AZ, die eine mehrjährige Erfahrung im bayerischen Förderschuldienst aufweisen, ausgeschrieben. Die Abordnung ist auf die Dauer von 5 Jahren begrenzt.

Das Förderschulwesen in Mittelfranken umfasst 62 staatliche und private Förderschulen aller Förderschwerpunkte einschließlich der dazugehörigen schulvorbereitenden Einrichtungen, Berufsschulen zur Sonderpädagogischen Förderung sowie vier Schulen für Kranke an verschiedenen Klinikstandorten.

Die Stelle umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- unmittelbare Zuständigkeit für die SFZ in der Stadt Nürnberg, sowie für das Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Nürnberg
- unmittelbare Zuständigkeit für die Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Hören (und weiterer Förderbedarf)
- unmittelbare Zuständigkeit für die Förderzentren körperlich, motorische Entwicklung

- Elecok und Unterstützte Kommunikation
- Fachfragen der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung sowie Hören und körperlich, motorische Entwicklung
- konzeptionelle Weiterentwicklung der Sonderpädagogischen Förderzentren in allen Förderstufen (mit 41.2 und 41.5)
- Amtliche Schuldaten an Förderschulen
- Einstellung von VorpraktikantInnen
- Einsatz von Drittkräften (Sprachförderung bei Migrationshintergrund)

Vorausgesetzt werden:

- Studium Lehramt an Sonderschulen
- Umfassende Kenntnisse in mehreren sonderpädagogischen Fachrichtungen
- Erfahrung in innovativ-fachlichen sowie organisatorisch-strukturellen Steuerungs- und Planungsaufgaben
- Ausgewiesene, vertiefte EDV-Kenntnisse
- Vielfältige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit kommunalen Behörden, der Vernetzung mit außerschulischen Organisationen und vertiefte Kenntnisse in administrativen und verwaltungsinternen Strukturen der Schulverwaltung

Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung einer Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgespräches gestützt werden. Es wird erwartet, dass die Beamtin/der Beamte Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen an der Regierung von Mittelfranken ist der 17.06.2019.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern sowie an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern werden **ausschließlich** im Bayerischen Ministerialblatt (BayMBL.) der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben (<https://www.verkuendung-bayern.de>). Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung - auf dem Dienstweg - an die jeweils für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Regierung fest.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind ggf. einzureichen:

- a) aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
- b) tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
- c) tabellarische Darstellung des beruflichen Werdegangs/der bisherigen dienstlichen Verwendung mit entsprechenden Zeitangaben
- d) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)
- e) ggf. weitere Unterlagen (z. B. Veröffentlichungen fachlicher Art, EDV-Kompetenzen)

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internet-adressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.rofp.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2021 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. April 2019, Az. VI.2-BS 9153-7a.30 522 (BayMBl. 2019, Nr. 152)

1. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2019 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689) begon-

nen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2021 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. August 2016 (GVBl. S. 268) teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 24. Juni 2019 bis Freitag, 19. Juli 2019 und von Montag, 14. Oktober 2019 bis Freitag, 14. Februar 2020 an den Seminarschulen
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 20. April 2020 bis Freitag, 17. Juli 2020 an den Einsatzschulen,

- die Kolloquien in der Zeit von Montag, 21. September 2020 bis Freitag, 23. Oktober 2020,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Montag, 21. September 2020 bis Freitag, 23. Oktober 2020.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

2. Studienreferendarinnen und -referendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2019 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Nr. 1, Spiegelstriche 2 (Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendarinnen und -referendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

3. An der Zweiten Staatsprüfung Februar 2021 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2020 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit von Montag, 20. April 2020 bis Freitag, 17. Juli 2020 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Nr. 1.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür

bis 21. Februar 2020 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum 15. Dezember 2020 zu richten.

4. Zur Zweiten Staatsprüfung Februar 2021 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals im Februar 2020 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2020 bestanden haben, sich bis spätestens 2. März 2020 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter Nr. 1

genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom Montag, 20. April 2020 bis Freitag, 17. Juli 2020 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Herbert Püls, Ministerialdirektor

Verschiedenes

Nachrückverfahren an mittelfränkischen Grundschulen und Mittelschulen sowie Verstärkung der Mobilen Reserve im Schuljahr 2019/2020 (Stellenangebote)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 16. Mai 2019 Gz. 40.2-5142-1-502

Im Rahmen der Einstellung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2019/20 soll ein nachträglich entstandener Ersatzbedarf durch das **Nachrückverfahren** ausgeglichen werden. Dabei können noch frei gewordene Stellen an Grundschulen und Mittelschulen mit zusätzlichen Lehrkräften besetzt werden (ausschließlich befristete Arbeitsverträge ohne Zusage auf spätere Verbeamtung und ohne Zusage auf Weiterbeschäftigung). Die Regierung von Mittelfranken wird die Vergabe von Arbeitsverträgen im Nachrückverfahren für das Schuljahr 2019/20 **ausschließlich über den Internetauftritt der Regierung ausschreiben**.

Folgendes bitten wir zu beachten:

- Das Nachrückverfahren beginnt voraussichtlich Anfang August 2019.
- Alle Stellen werden jeweils **montags für drei Tage** im Internetauftritt der Regierung

von Mittelfranken zur Bewerbung ausgeschrieben

(<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/stellen/>).

Dort sind auch nähere Einzelheiten sowie Angaben zur zeitlichen Abfolge nachzulesen.

- Bewerbungen sind parallel auch auf mehrere Stellen möglich.
- Auf alle ausgeschriebenen Stellen an Grund- und Mittelschulen können sich auch Lehrkräfte mit dem Lehramt an Realschulen oder Gymnasien bewerben, allerdings haben Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grundschulen bzw. an Haupt- und Mittelschulen Vorrang.
- Wer bereits eine Einstellungszusage erhalten hat (z. B. auf eine bereits ausgeschriebene Stelle oder an einer Privatschule), kann am Bewerbungsverfahren **nicht** teilnehmen.
- Für das Nachrückverfahren gilt das Leistungsprinzip. Die Vergabe der Beschäftigungsmöglichkeiten erfolgt grundsätzlich nach der von der Bewerberin bzw. vom Bewerber erzielten Einstellungsnote.
- Die Zusagen bzw. Absagen erfolgen per E-Mail.

Im Laufe des Schuljahres kann die **Mobile Lehrerreserve** durch die Einstellung von Lehrkräften auf befristeten Arbeitsvertrag verstärkt werden. Auch diese Stellen werden zeitnah hierzu im Internetauftritt der Regierung von Mittelfranken zur Bewerbung ausgeschrieben.

Weitere bzw. aktualisierte Informationen werden auf der Homepage der Regierung von Mittelfranken unter „Nachrückverfahren an mittelfränkischen Grundschulen und Mittelschulen sowie Verstärkung der Mobilen Reserve“ bekanntgegeben (<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/stellen/>).

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (www.km.bayern.de) differenzierte Informationen über Aushilfstätigkeiten an anderen Schularten bzw. über das Nachrückverfahren in anderen Regierungsbezirken beinhaltet.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsleiter

Schülersammellisten für Einreise nach Großbritannien nach dem Brexit

Im Zusammenhang mit dem bevorstehenden BREXIT existierten im Bundesgebiet bislang Unsicherheiten zur weiteren Anwendbarkeit der sogenannten „Schülersammelliste“, die für Schulgruppen als Sammelvisa und/oder Sammel-Passersatz ausgestellt werden kann. Bisher musste davon ausgegangen werden, dass die britische Seite nach einem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU keine Schülersammellisten mehr für die Einreise und den Aufenthalt akzeptieren würde.

Nun hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat auf Nachfrage die Bestätigung der britischen Botschaft bekommen, *„[...] dass das Vereinigte Königreich in **jedem** Brexit-Szenario die Schülersammellisten bis 31.12.2020 zur Einreise akzeptieren wird.“*

Nachstehend veröffentlichen wir hierzu die weitergehenden Informationen des britischen Innenministeriums zu Schülersammellisten mit der Bitte um Beachtung bei Schulfahrten ins Vereinigte Königreich:

Schüler aus Drittstaaten mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedsstaat bzw. in einem der EFTA-Mitgliedsstaaten werden weiterhin und bis zum 31. Dezember 2020 im Rahmen einer Schulreise unter Verwendung einer Schülersammelliste in das Vereinigte Königreich einreisen dürfen, ohne vorab ein eigenes Visum oder Reisedokument besorgen zu müssen.

Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob Großbritannien die EU nach Verabschiedung eines Austrittsabkommens oder ohne den Abschluss eines solchen Abkommens verlässt.

Schüler aus Drittstaaten benötigen einen eigenen Lichtbildausweis bzw. für sie ist ein aktuelles Lichtbild der Schülersammelliste beizufügen.

Zur Bestätigung des rechtmäßigen Aufenthalts der Schüler im betreffenden Mitgliedsstaat sowie ihres Rechts auf Wiedereinreise ist die Schülersammelliste von der zuständigen Behörde im betreffenden Mitgliedsstaat zu beglaubigen.

Häufig gestellte Fragen

1. Was ist die Schülersammelliste?

Die Schülersammelliste beruht auf einem EU-Ratsbeschluss von 1994, der es visumpflichtigen Drittstaatsangehörigen mit rechtmäßigem Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat als Schüler an einer allgemeinbildenden Schule ermöglicht, als Teil einer organisierten Schülergruppe ohne Visum in einen anderen Mitgliedsstaat einzureisen bzw. durch einen anderen Mitgliedsstaat zu reisen, solange Angaben zu dem Drittstaatsangehörigen auf einer Schülersammelliste (Liste der Reisenden, „List of Travellers“) eingetragen sind und die Gruppe von einer Lehrkraft der Schule begleitet wird. Die Schülersammelliste dient ebenfalls als Reisedokument für nicht-visumpflichtige Drittstaatsangehörige. Das Schülersammelliste-Programm läuft auch zwischen dem Vereinigten Königreich und den EFTA-Staaten.

2. Wer darf sich am Schülersammelliste-Programm beteiligen?

Zur Teilnahme berechtigt sind alle Schüler aus Drittstaaten, die eine allgemeinbildende Schule in einem Mitgliedsstaat der EU bzw. der EFTA besuchen und dort auch ihren rechtmäßigen Wohnsitz haben und die in das Vereinigte Königreich als Teil einer Schülergruppe einreisen möchten. Der Schulausflug sollte offiziell von der Schule organisiert werden, und die Schülergruppe sollte von mindestens einer Lehrkraft begleitet werden.

Das Programm gilt nicht bei anderen Gruppen von Jugendlichen wie bspw. Pfadfindern.

3. Was ist das Ziel des Programms?

Ziel des Programms ist es, Reisen organisierter Schülergruppen zwischen den Mitgliedsstaaten der EU/EFTA in den Fällen zu erleichtern, wo auch Schüler aus Drittstaaten Teil der Gruppe sind. Die vollständig ausgefüllte Schülersammelliste dient als Befreiung von der Erfordernis eines Visums, sowie als Reisedokument für alle Schüler aus Drittstaaten, die für die Reise sonst einen Pass und ein Visum benötigen.

4. Wie sieht das Antragsverfahren aus?

Wir raten Ihnen, sich vorab bei den zuständigen Behörden vor Ort oder auf nationaler Ebene in Ihrem Mitgliedsstaat über die genauen Voraussetzungen zu informieren. Jeder Schüler/jede Schülerin ist auf der Schülersammelliste einzutragen, außerdem ist für sie ein Lichtbild beizufügen. Die zuständige Behörde im betreffenden Mitgliedsstaat beglaubigt dann das Formular entsprechend, indem der rechtmäßige Aufenthaltsstatus der Schüler sowie ihr Recht auf Wiedereinreise bestätigt wird. Schulen aus dem Vereinigten Königreich stellen ihren Antrag auf die Schülersammelliste beim British Council.

5. Gibt es für die Schüler eine Altersgrenze?

Das Programm ist offen für alle Schüler, die eine allgemeinbildende Schule besuchen, eine festgelegte obere Altersgrenze gibt es nicht. Somit können auch Schüler teilnehmen, die das Regelschulalter überschreiten, wobei in solchen Fällen die britische Grenzschutzbehörde einen weiteren Nachweis verlangt, dass es sich bei der Person um einen echten Schüler in Vollzeit handelt. Das Programm ist nicht für Teilnehmer an Abendkursen oder Weiterbildungsmaßnahmen geöffnet.

6. Was ist für Schulen aus Mitgliedsstaaten bei der Einreise an der britischen Grenze zu beachten?

Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie die Schülersammelliste bei der Grenzkontrolle bei sich tragen. Die Liste ist von der Schülergruppe dem Beamten der Grenzschutzbehörde am Schalter vorzulegen, damit die üblichen Kontrollen durchgeführt werden können. Sobald bei der Liste alles seine Richtigkeit hat, wird die Gruppe zur Einreise in das Vereinigte Königreich zugelassen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsleiter

42. Filmtage bayerischer Schulen 2019 vom 10. bis 12. Oktober 2019 in Holzkirchen

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist auf die Filmtage bayerischer Schulen hin, die von der Landesarbeitsgemeinschaft Theater und Film an den bayerischen Schulen e. V. sowie vom Verein Drehort-Schule e. V. bereits zum 42. Mal veranstaltet werden. Hierbei handelt es sich um ein Forum für schulische Filmgruppen und eine medienpädagogische Fortbildungsveranstaltung für alle interessierten Lehrkräfte. Die Filmtage sind Deutschlands traditionsreichstes und Bayerns größtes Schülerfilmfestival.

Die 42. Filmtage finden vom **10. bis 12. Oktober 2019** in Holzkirchen (Lkr. Miesbach) statt.

Beginn:

Donnerstag, 10. Oktober 2019, 17:00 Uhr

Ende:

Samstag, 12. Oktober 2019, 16:00 Uhr

Ausrichtende Schule ist die **Oberland-Realschule Holzkirchen**, Probst-Sigl-Straße 3, 83607 Holzkirchen Telefon: 08024 477310, Telefax: 08024 4773120

E-Mail: filmtage@rshk.de

Die Leitung der Filmtage obliegt StR (RS) **Sebastian Wanninger** von der Oberland-Realschule Holzkirchen.

Die Teilnahme kann von den Dienstvorgesetzten als Lehrerfortbildung anerkannt werden. Soweit erforderlich, besteht Einverständnis, dass Interessentinnen/Interessenten von ihren Dienstvorgesetzten Dienstbefreiung erhalten, sofern keine dienstlichen Gründe entgegenstehen. Aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können keine Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmerinnen/der Teilnehmer gewährt werden.

Wie schon in den letzten Jahren können die Filmtage bayerischer Schulen als **Ausbildungsveranstaltung von Referendarinnen/Referendaren und Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärttern** besucht werden, um hier die ganze Bandbreite medienpraktischer Arbeit in Augenschein zu nehmen und

sowohl erste Versuche als auch ausgereifte Produktionen kennenzulernen.

Durch die Vorführung, Erläuterung und Diskussion der Filme sollen sich die Mitglieder der Filmgruppen gegenseitig kennenlernen und anregen. Als Anerkennung und Förderung der weiteren Filmarbeit werden Geldpreise vergeben. Außerdem dienen besondere Filme und Workshops der Aus- bzw. Fortbildung der Teilnehmerinnen/der Teilnehmer. Berücksichtigt werden ausschließlich Produktionen, die von einzelnen Schülerinnen/Schülern oder einer Schulfilmgruppe allein oder unter Leitung einer Lehrkraft der betreffenden Schule selbstständig erdacht, gefilmt und vorführfertig bearbeitet wurden.

Teilnahmebedingungen für Schulfilmgruppen:

Teilnehmen können Schülerinnen/Schüler aller bayerischen Schulen und Lehrkräfte, die sie betreut und beraten haben. Zu den Filmtagen eingeladen werden die Filmteams (maximal 5 Schüler pro Film), deren Filme von der Vorjury zugelassen wurden. Pro Lehrkraft können maximal vier Filme eingesandt werden. Einsendeschluss für die Filmbeiträge ist der 9. August 2019.

Die Themen sind freigestellt, es können z. B. witzige, spannende oder problemorientierte Spielfilme, Trickfilme, Experimentalfilme, Musikvideos oder Dokumentationen sein. Der Schwerpunkt kann auf inhaltlicher Mitteilung oder ästhetischer Gestaltung liegen. Die Dauer der eingereichten Filme darf 25 Minuten nicht übersteigen.

Auswahl der eingereichten Filme und Festlegung der Preisträger:

Die **Vorjury**, bestehend aus Mitgliedern der Landesarbeitsgemeinschaft Theater und Film an den bayerischen Schulen e. V., Drehort Schule e. V., weiteren Personen des filmischen Umfelds sowie Schülerinnen/Schülern, wird aus den eingeschickten Filmen ein Festivalprogramm erstellen, das zum einen aus den nominierten Wettbewerbsbeiträgen („Hauptprogramm“) besteht, zum anderen aber auch die nicht nominierten Filme umfasst, die im Themenprogramm („Horizonte“)

gezeigt werden und für die während der Filmtage ein medienpädagogisches Angebot eingerichtet wird, das auch für alle übrigen Teilnehmer offen ist. Sollte die Zahl der eingereichten Filme die Struktur des Festivals überfordern, kann die Vorjury Filme ablehnen. Die Entscheidungen der Vorjury und der Wettbewerbsjury sind nicht anfechtbar.

Die Autorinnen/Autoren der ausgewählten Filme werden spätestens bis zum **11. September 2019** per Mail benachrichtigt. Filme von Gruppen, die nicht persönlich bei den Filmtagen anwesend sind, können nicht in das Programm genommen werden.

Die **Wettbewerbsjury**, die aus den nominierten Filmen die Preisträgerinnen/Preisträger der Förderpreise auswählt, besteht aus Repräsentantinnen/Repräsentanten der Veranstalter, aus schulischen oder professionellen Filmemacherinnen/Filmemachern und aus Vertreterinnen/Vertretern weiterer Medien. Sie wird vom Veranstalter berufen. Ein Publikumspreis wird von der Gesamtzahl der Festivalteilnehmerinnen/Festivalteilnehmer jeweils für das Hauptprogramm und die Horizonte vergeben.

Ausführliche Informationen zu den Filmtagen bayerischer Schulen können unter www.filmtage-bayerischer-schulen.de, www.drehort-schule.de sowie www.lagds-bayern.de abgerufen werden.

Über eine rege Beteiligung an den Filmtagen wären wir sehr erfreut.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Wettbewerb crossmedia 2019

Der Wettbewerb crossmedia 2019 bietet Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften ein Forum, in dem sie die kreative Auseinandersetzung mit digitalen und elektronischen Medien präsentieren können. crossmedia 2019 findet im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus statt und wird von der Landesarbeitsgemeinschaft Neue Medien e. V. in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Rundfunk durchgeführt.

Die Gewinner werden im Rahmen einer Preisverleihung ausgezeichnet und erhalten attraktive Preise. Zudem werden bis zu drei Sonderpreise für sieben- bis vierzehnjährige Schülerinnen und Schüler vergeben. Die Einladung zur Preisverleihung wird den Nominierten Ende Oktober 2019 zugestellt und findet im Münchner Funkhaus des Bayerischen Rundfunks statt.

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler aller bayerischen Schulen, die im Schuljahr 2018/19 an einer bayerischen Schule angemeldet waren. Die Teilnahme kann einzeln, in Gruppen oder auch als ganze Klasse erfolgen. Es können Schulprojekte oder private Projekte eingereicht werden.

Die Teilnahme an crossmedia 2019 ist in den folgenden Sparten möglich:

- Foto - Grafik - Layout
- Musik - Sound - Clip
- Sprache - Text
- Apps - Webs
- Short Film
- Games
- 3D

Die Anmeldung erfolgt über www.crossmedia-wettbewerb.de.

Einsendeschluss ist der **1. Oktober 2019**.

Die Richtlinien zu diesem Wettbewerb und das Anmeldeformular zur Einsendung der Wettbewerbsbeiträge stehen auf der Website zur Verfügung.

Für Rückfragen steht der Landeswettbewerbsleiter und Vorsitzende der LAG Neue Medien e. V., Herr Thomas Sternagel, zur Verfügung:

Landeswettbewerbsleiter „crossmedia“:
Thomas Sternagel
Luitpold-Gymnasium München
Seeaustraße 1
80538 München
Tel.: 089 210 385-0, Fax: 089 210 385-40
E-Mail: info@crossmedia-wettbewerb.de

Die Teilnahme an der Preisverleihung kann für Lehrkräfte von den Dienstvorgesetzten als Fortbildungsmaßnahme anerkannt werden.

Über eine rege Beteiligung wären wir sehr erfreut.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

LBV-Projekt „egal war gestern - Richtung Nachhaltigkeit an beruflichen Schulen“

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist auf das LBV-Projekt „egal war gestern - Richtung Nachhaltigkeit an beruflichen Schulen“ hin.

Das Projekt, gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, wird vom Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. (LBV) im kommenden Schuljahr 2019/20 erneut durchgeführt und richtet sich an alle beruflichen Schulen in Bayern (ausgenommen Wirtschaftsschulen und Berufliche Oberschulen).

Schülergruppen sind dazu aufgerufen, eigenständig ein Projekt aus dem Bereich Nachhaltigkeit zu planen und durchzuführen. Schülerinnen und Schüler erhalten in dem Projekt **egal war gestern** die Gelegenheit, Nachhaltigkeit verstehen zu lernen und Kompetenzen zur Gestaltung eines nachhaltigen Schullebens zu erwerben sowie die Gesellschaft in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung mitzugestalten. Die Erfahrungen bei der Durchführung des Projekts zeigen, dass die Schülerinnen und Schüler der Teilnehmerschulen hochmotiviert bei der Sache sind und bereit sind, sich für Nachhaltigkeit zu engagieren. Sie realisieren erfolgreich Projekte aus den

Bereichen Klimaschutz, Müllvermeidung, gesunde Ernährung oder auch Begrünung des Schulgeländes. Der LBV begleitet dabei die Schülerinnen und Schüler intensiv und steht ihnen beratend zur Seite. Sollte für die Durchführung eines Projektes finanzielle Unterstützung erforderlich sein, stehen dafür bis zu 1.000 € Fördergeld pro Schule zur Verfügung.

Schülergruppen (Klassenverbände, SMV, sonstige Gruppierungen) der bayerischen Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachakademien, Fachschulen und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung können sich bis zum **28. Juni 2019** direkt beim LBV bewerben. In einem Auswahlverfahren werden zwölf Schulen ausgewählt, die an dem Projekt teilnehmen dürfen.

Weitere Informationen können unter www.lbv.de/egalwargestern abgerufen werden.

Über eine rege Beteiligung wären wir sehr erfreut.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Inklusion von Menschen mit Behinderung - Bayerischer Miteinander-Preis 2019

Vor zehn Jahren hat Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft gesetzt und damit den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft eingeschlagen. Inklusive Strukturen und Angebote in allen Lebensbereichen, dafür steht auch die Bayerische Staatsregierung, die sich dafür einsetzt, dass in Bayern das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung zur Selbstverständlichkeit wird. Dies belegen insbesondere Initiativen wie der bayerische Aktionsplan „Inklusion“, das Programm „Bayern barrierefrei“ und die Kampagne zur beruflichen Inklusion.

Inklusion ist nicht nur Aufgabe aller Schulen, sondern es gibt auch viele gute Beispiele gelungener Inklusion, die vom Engagement der Schulfamilien getragen werden. Sie zeigen,

dass eine inklusive Schulentwicklung eine gute Schulentwicklung ist. Inklusion kann hier für sich selbst werben!

Von besonderer Wichtigkeit im Inklusionsprozess ist die wertschätzende Haltung zu Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf, die hier vorbildlich gelebt wird und in die Öffentlichkeit getragen werden soll. Genau dies ist auch das Ziel des Miteinander-Preises 2019. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus ruft daher wieder alle Betreiberinnen und Betreiber von gelungenen Projekten, die mit viel Engagement eine lebendige Inklusion stützen, auf, sich um den Miteinander-Preis zu bewerben.

Aufgrund der großen Erfolge 2014 und 2016 wird der Preis heuer zum dritten Mal vergeben. Erfreulich ist, dass erneut Anna Schaffelhuber als Schirmherrin gewonnen werden konnte. Außerdem wird diese wichtige Aktion durch den Radiosender ANTENNE BAYERN, den Fernsehsender SAT.1 Bayern und den Bayerischen Landesbehindertenrat unterstützt. Der Miteinander-Preis 2019 ist mit insgesamt 14.000 Euro dotiert und wird an jeweils ein erfolgreiches Inklusionsprojekt aus jedem Regierungsbezirk verliehen. Die feierliche Preisverleihung findet am 11. November 2019 im Schloss Nymphenburg in München statt.

Weitere Informationen sowie die Bewerbungsunterlagen für den Miteinander-Preis 2019 können unter www.miteinanderpreis.de abgerufen werden. Die Bewerbungsunterlagen sind bis 12. Juli 2019 beim Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales unter dem Stichwort „Miteinanderpreis“ einzureichen.

Wir freuen uns auf viele gelungene Beispiele der Inklusion im schulischen Bereich und danken Ihnen für Ihre Unterstützung auf dem Weg zu einem inklusiven Bayern!

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Nichtamtlicher Teil

Hinweise zu den Stellenangeboten:

Die Stelleninserate bzw. Stellenanzeigen Dritter werden diesen als reine Serviceleistung beziehungsweise als Hinweis angeboten. Für die Inhalte sind die Anbieter des jeweiligen Stelleninsets ausschließlich selbst verantwortlich. Die Regierung von Mittelfranken macht sich diese Inhalte nicht zu Eigen und übernimmt keine Haftung. Obwohl die Inhalte sorgfältig geprüft wurden, wird keine Garantie und Verantwortung dafür übernommen, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Bezirk Mittelfranken sucht für die Maschinenbauschule Ansbach zum Beginn des Schuljahres 2019/20 bzw. zum nächstmöglichen Termin eine / einen



ABTEILUNGSLEITERIN / ABTEILUNGSLEITER METALLTECHNIK UND SCHULENTWICKLUNGSKOORDINATORIN / SCHULENTWICKLUNGSKOORDINATOR (M/W/D)

MIT LEHRAMT AN BERUFLICHEN SCHULEN

in Vollzeit. Die Stelle ist nach BesGr. A 15 ausgewiesen.

Für Auskünfte steht Ihnen der Leiter der Maschinenbauschule Ansbach, Herr Direktor Efinger (Tel. 0981 97098-0 oder 0160 90593569), gerne zur Verfügung.

Die Stellenanzeige finden Sie unter www.bezirk-mittelfranken.de.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis **spätestens 31.07.2019** möglichst in digitaler Form im pdf-Format an:

Maschinenbauschule Ansbach
Herrn Direktor Jürgen Efinger
Eyber Straße 73
91522 Ansbach
info@maschinenbauschule.de



STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim **Bezirk Mittelfranken** ist für die Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung des Bezirks Mittelfranken, Förderschwerpunkte Hören und Sprache, Nürnberg, zum Beginn des Schuljahres 2019/20 die Stelle einer / eines



LEHRERIN / LEHRERS (M/W/D)
MIT DER BEFÄHIGUNG FÜR DAS LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGIK
DER FACHRICHTUNG GEHÖRLOSENPÄDAGOGIK ODER SCHWERHÖRIGENPÄDAGOGIK
ODER SPRACHHEILPÄDAGOGIK

ODER EINER / EINES

LEHRERIN / LEHRERS (M/W/D)
MIT DER BEFÄHIGUNG FÜR DAS LEHRAMT AN REALSCHULEN ODER GYMNASIEN

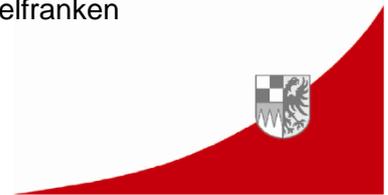
in Vollzeit zu besetzen. Die Stelle ist nach BesGr. A 14 bzw. A 13 + Z bewertet.

Für Auskünfte steht Ihnen die Leiterin der Berufsschule, Frau Sonderschulrektorin Mirbeth (Tel. 0911 6414-126), gerne zur Verfügung.

Die Stellenanzeige finden Sie unter www.bezirk-mittelfranken.de.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis **spätestens 15.06.2019** an:

Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung des Bezirks Mittelfranken
Förderschwerpunkte Hören und Sprache
Frau Sonja Mirbeth
Pommernstraße 25
90451 Nürnberg
schulleitung-bshsg@bezirk-mittelfranken.de



Zweit-Ausschreibung der Stelle einer Schulleiterin / eines Schulleiters (m/w/d) an der Dominikus-Savio-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Pfaffendorf/Ebern

An der Dominikus-Savio-Schule Pfaffendorf/Ebern ist zum **Schuljahr 2019/2020** die Stelle **einer Schulleiterin / eines Schulleiters** (m/w/d) zu besetzen. Private Schulträgerin ist die Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos, Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in München.



Die Dominikus-Savio-Schule (Sonderpädagogisches Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung) befindet sich an zwei Schulstandorten. Am Schulstandort Pfaffendorf werden derzeit 70 Schüler in teils jahrgangsgemischten Schulklassen der Klassenstufen 5 bis 9 unterrichtet. Des Weiteren gibt es ein Angebot für eine offene Ganztagesesschule mit 15 Plätzen. Am Schulstandort Ebern werden derzeit 20 Kinder in der Schulvorbereitenden Einrichtung unterwiesen. Darüber hinaus sind in Ebern die Diagnose- und Förderklassen sowie die Klassenstufen 3 und 4, mit ca. 70 Schülern angesiedelt. Die heilpädagogischen Tagesstättengruppen sind im selben Gebäude wie die Schulklassen angesiedelt. Das Schulgebäude am Standort Pfaffendorf wird bis voraussichtlich März 2020 generalsaniert. Momentan sind die Schulklassen auf dem Gelände des Jugendhilfzentrums untergebracht

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Als Bewerber/Bewerberin kommen Studienräte/-innen im Förderschuldienst vorwiegend mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern erwarten wir insbesondere:

- mehrjährige Erfahrungen in diversen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- hohe Fachkompetenz, wünschenswert im Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung
- Erfahrungen und Kompetenz im Bereich der Integration und Kooperation, hier vor allem mit dem Gesamtleiter der Einrichtung und der Leitung des heilpädagogischen Heimes
- Bereitschaft und hohe Motivation zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Schulstandorte
- Zusammenarbeit im Leitungsteam, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Flexibilität
- Gute EDV-Kenntnisse
- Vorbereitung und Mitwirkung bei der Wiedereröffnung des sanierten Schulgebäudes
- eine hohe Identifikation mit den Leitlinien der Salesianer Don Boscos, der katholischen Trägerin der Schule

Wir bieten:

- ein engagiertes, professionelles und qualifiziertes Mitarbeiter/innenteam
- die Gelegenheit, sich aktiv am Gestaltungsprozess der Einrichtung zu beteiligen
- eine herausfordernde und anspruchsvolle Aufgabe in der Leitungskonferenz der Einrichtung und im Schulleitungsteam

Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor der Besoldungsgruppe A 15 Z durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der aktuellen dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Bewerbungen mit entsprechenden Anlagen sind bis zum **29.06.2019** schriftlich zu richten an:
Gesamtleitung **Marcel Pelikan**,
Jugendhilfe Zentrum Dominikus-Savio, Am Schloß 1, 96126 Pfaffendorf
e-Mail: marcel.pelikan@jhz-pfaffendorf.de

Rezensionen

**Katrin Achterberg-Scherm, Kerstin Klein
Integration und Inklusion im offenen Un-
terricht**

**Ein Leitfaden zur praktischen Umsetzung
in der Regelschule**

Persen Verlag, Hamburg, 2016, 78 Seiten,
21,95 € (Broschüre), 16,99 € (E-Book)

Die Autorinnen sind Lehrerinnen an einer Grundschule im Ganztagsbetrieb mit Schulprofil Inklusion in Nürnberg. Sie verdeutlichen im Vorwort, dass die Monographie die Niederschrift eines in jahrelanger praktischer Erprobung entwickelten Unterrichtskonzepts, des "Integrierten Offenen Unterrichts (IOU)" darstellt.

Im Sinne eines Leitfadens werden den Rezipierenden praxisnahe Impulse gegeben, „neue Wege für den Unterricht“ zu denken und umzusetzen und dabei den individuellen Lernbedürfnissen der Grundschul Kinder auf allen Jahrgangsstufen gerecht zu werden.

Vor dem Hintergrund hoher sprachlicher, kultureller, lern- und leistungsbezogener Heterogenität integriert das praxisnah und anschaulich dargelegte Unterrichtskonzept „Einflüsse aus der sonderpädagogischen Didaktik und der Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“.

Das sowohl als E-Book als auch als Printversion erhältliche Werk gliedert sich in zwei Teile: „Theoretische Grundlagen“ und „Praktische Umsetzung“.

Der Theorieteil zeigt die fünf definitiven Elemente des "IOU" klar und anschaulich auf:

- In den als „*Gebundene Einheiten (GE)*“ betitelten Phasen werden zwei- bis dreimal täglich (jeweils etwa zwanzig Minuten umfassend) fächerübergreifend Inhalte vermittelt.
- In der „*Offenen Lernzeit (OLI)*“ arbeiten die Kinder offen in der Themen- und Methodenwahl, offen in der Sozialform sowie unter „Aufhebung der "Klassenzimmerordnung" und „45-Minuten-Taktung“.
- *Tägliche Reflexions- und Vorstellungsrunden* halten den Anspruch an prozessbezogene Kompetenzen hoch und „motivieren die Kinder zum Tun“.

- Die Verbindung von "GE" und "OLI" gibt, so die Autorinnen, „*Raum für temporäre Lerngruppen*“ und zu individueller Einzelförderung durch die Lehrkraft.
- Das regelmäßige Aufsuchen *außerschulischer Lernorte* befördert, wie glaubhaft aufgezeigt wird, nicht nur den Lernzuwachs, sondern auch das Klassenklima.

Für alle hier in Kürze skizzierten Elemente des "IOU" werden den Rezipierenden in den Kapiteln 3 bis 5 des Theorieteils Gelingensfaktoren und konzeptionelle Bausteine handlungsnah referiert, so dass kaum Fragen offenbleiben.

Der Praxisteil skizziert den Prozess der schrittweisen Implementierung von Organisations- und Ordnungssystemen, gibt Empfehlungen für den Einsatz geeigneter Medien/Materialien und zeigt die Konsequenzen für eine veränderte Unterrichtsstruktur und Inhaltsverteilung stimmig auf. Der Leserin/dem Leser wird die "schrittweise Öffnung vom ersten Schultag an" empfohlen und der Ablauf reflektiert vermittelt.

Die Begeisterung der Autorinnen für ihr Konzept des "IOU" steckt beim Lesen geradezu an und kann aufgrund der fundierten Darlegung und der vielen Praxisbeispiele barrierefrei in die eigene Umsetzung münden. Zentrale Fragen etwa zu Dokumentations- und Bewertungsmöglichkeiten finden sich beantwortet.

Durchgängig werden die Ausführungen durch Fotos/Illustrationen gestützt. Der Materialanhang nimmt dem Leser die letzten Hürden, loszulegen und es den Autorinnen gleichzutun, „neue unterrichtliche Wege“ zu gehen.

Bezeichnend ist außerdem die Kultur der „offenen Türen“, die die Autorinnen nachweislich leben. So können sich etwa interessierte Lehrkräfte wie auch Lehramtsstudierende regelmäßig durch unterrichtliche Teilhabe von der Arbeit der engagierten Kolleginnen überzeugen.

Christian Dintenfelder,
Seminarrektor
Seminarleiter Grundschule

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften.

220. Ergänzung, 126,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66243220

Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbares Sammlungs zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung.

235. Ergänzung, 107,66 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66190235

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern I, 13,30 €, Art.-Nr. 08250044

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule - Jahrgangsstufen 5 und 6

5. Ergänzungslieferung, 94,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 07149005

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften und Erläuterungen.

138. Ergänzungslieferung, 133,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66247138

Berufliches Schulwesen Bayern

Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen.

196. Ergänzung, 98,70 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66249196

Onlineausgabe Berufliches Schulwesen in Bayern, 12,20 €, Art.-Nr. 66600057



**BAYERISCHER
SPORTSTÄTTEN SERVICE**

Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- Überprüfung von Kinderspielplätzen
- Überprüfung von künstlichen Kletteranlagen
- Überprüfung von Sportanlagen
- Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

Bühlstraße 34a - 91207 Lauf - 0911 50 55 56

info@sportstaettenservice.de - www.sportstaettenservice.de

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung.

88. Ergänzung, 57,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66329088